



AMTSBLATT



DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 3. April 2008

Regierungsrat und Staatskanzlei

Nr. 14

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

	Landeswallfahrt Einsiedeln	536
	Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung sowie zu den kantonalen und kommunalen Wahlen vom 1. Juni 2008	537
De	epartemente	
	Militär. Militärische Daten 2008.	539
	Betreibungsamt. Grundstücksteigerung	547
	Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen	548
	Amtliche Vermessung. Nachführung infolge Unwetter	548
	Berufs- und Weiterbildung	549
	Kantonales Verwaltungsgebäude. Arbeitsausschreibung	555
	Baugesuche und Sonderbewilligungen	556
Sto	ellenausschreibungen	560
Ge	erichte	564
Ge	emeinden	565
Ve	rschiedene	
	Handelsregister	572

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Landeswallfahrt Einsiedeln

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Willi Gasser, Giswil, am Dienstag, 6. Mai 2008, statt.

Programm in Einsiedeln

08.45 Uhr Ankunft der Cars

09.20 Uhr Besammlung der Erstkommunikanten mit Pfarreibeglei-

tung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu

den reservierten Plätzen vorne in der Kirche.

(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)

09.30 Uhr Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Kloster-

kirche.

Pilgermesse mit Predigt von Pfarrer Bernhard Willi, Sarnen. Messgestaltung durch Erstkommunikanten von

Sarnen.

13.45 Uhr Besammlung der Erstkommunikanten beim Marien-

brunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibe-

gleitung.

Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um

15.00-15.30 Uhr beim Marienbrunnen.

14.00 Uhr Pilgerandacht mit Predigt und Segen für die Landes-

wallfahrtspilger.

16.00 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der

Wallfahrtsandenken

Verabschiedung der Erstkommunikanten und der Pilger vor der Gnadenkapelle durch Landammann Hans Hofer

Anschliessend Rückfahrt der Cars

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein *Carangebot* bereitgestellt:

Anmeldungen (die unbedingt erforderlich sind) sind bis Freitag, 2. Mai 2008, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmen, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Montag, 5. Mai 2008, 12.00 Uhr, entgegennehmen.

Dillier Bus AG, Sarnen Telefon 041 662 82 82 Koch AG, Giswil Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten					
Lungern-Obsee	06.20	Melchtal/Post	06.30		
Lungern/Kirche	06.25	St. Niklausen/Post	06.45		
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Kerns/Post	06.55		
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40				
Giswil/Bahnhof	06.45				
Wilen/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00		
Sarnen/Marktplatz	07.00	Kägiswil/Adler	07.00		
		Schoried/Kapelle	07.05		
Flüeli/Post	06.40	Alpnach Dorf/Kirche	07.10		
Sachseln/Kirche	06.50	Alpnachstad/Bahnhof	07.15		
Stalden/Post	06.45	Engelberg/			
		Gemeindeparkplatz	06.45		
Ramersberg/					
Verzweigung	06.55	Grafenort/			
		Restaurant Parkplatz	07.00		

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene– KinderFr. 31.–Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 18, März 2008

Pilgerleitung und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung sowie zu den kantonalen und kommunalen Wahlen vom 1. Juni 2008

vom 1. April 2008

1 Abstimmungsvorlagen

Am 1. Juni 2008 finden eine eidgenössische Volksabstimmung sowie kantonale und kommunale Wahlen statt.

- 11 Der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegen:
 - a. die Volksinitiative vom 18. November 2005 «Für demokratische Einbürgerungen»;
 - b. die Volksinitiative vom 11. August 2004 «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»
 - c. der Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung».
- 12 Gleichzeitig finden folgende kantonale und kommunale Wahlen statt:
 - a. die Wahl der Gerichtspräsidien (unter dem Vorbehalt stiller Wahlen);

- b. allenfalls zweite Wahlgänge der Gesamterneuerungswahlen in die Einwohnergemeinderäte;
- c. die Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien, in Engelberg von Talammann und Statthalter (unter dem Vorbehalt stiller Wahlen).

2 Massgebende Vorschriften

Für die Wahlen gelten ergänzend zur Gesetzgebung über die politischen Rechte die Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012 vom 4. Dezember 2007 (ABI 2007, 2061 ff.).

3 Vorbereitungen

- 31 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung und Wahlen erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimm- und Wahlzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 32 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung und Wahlen zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimm- und Wahlzetteln in der Woche vom 5. bis 10. Mai 2008 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 16. Mai 2008 sowie die Gemeindeergebnisse am Abstimmungssonntag umgehend bekannt gegeben werden.

4 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 21. Mai 2008 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Sarnen, 1. April 2008

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Hans Hofer Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Militärische Daten 2008 Kanton Obwalden

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1990 finden am 14. bis 16. April 2008 sowie am 14. und 15. Mai 2008 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1990;
- Schweizerinnen des Jahrganges 1990 nach erfolgter Anmeldung **
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1991 denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist. Die Rekrutierung kann erst mit dem erfüllten 18. Altersjahr absolviert werden.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) SR 511.11 vom 10. April 2002 (Stand 5. Dezember 2006), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Wunschdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?

Dann melden Sie sich bis 1. Februar 2008 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen.

E-mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2008

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2008

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige, welche 2007 die Rekrutenschule absolviert haben, bis und mit Jahrgang 1975 die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen haben

Armeeangehörige, welche 2008 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt und im Internet unter www.ow.ch!

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2008 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!

540 Amtsblatt Nr. 14, 03.04.2008

- B. Eidgenössisches Feldschiessen 23. bis 25. Mai 2008 (freiwillig) Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!
- C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2006/2007/2008) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) 300 m geschossen haben.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2008

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2008 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 24. Januar 2008

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2008

Umfang der Schiesspflicht

(Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.
- 1. Schiesspflicht im Jahre 2008
 - a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben das obligatorische Programm grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet!

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule. Dies bedeutet dass Armeeangehörige, welche 2007 die Rekrutenschule absolviert haben im Jahre 2008 erstmals schiesspflichtig sind!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere:

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere k\u00f6nnen das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind Subalternoffiziere:

- des Psychologisch P\u00e4dagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- der Militärjustiz;
- des militärischen Berufspersonals der Militärischen Sicherheit;
- die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten:
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;

- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnenden Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Amtsblatt und unter www.obwalden.ch veröffentlicht. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden, Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehrschützen schiessen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schiessen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung

- in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Diensttag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die obligatorischen Schiessübungen müssen bis spätestens 31. August beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst statt. Das Aufgebot hierzu erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons zu richten.
- f) Sowohl im 300m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

 a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim Antre-

- ten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.
- c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form. 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.
- d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüsteten Angehörigen der Armee und die mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüsteten Angehörigen der Armee, welche nie mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüstet waren erhalten bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2006/2007/2008) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist.

Die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt gegen Entschädigung.

Sarnen, 19. März 2008

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlicher Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

	Obligatorioone Bar	naccabang coo m						
	Gemeinde							
	oder Verein	Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:			
	Engelberg	Espen, Engelberg	Mi	30. April	17.30 - 19.30			
	Engelberg	Espen, Engelberg	Di	13. Mai	17.30 - 19.30			
	Engelberg	Espen, Engelberg	Мо	16. Juni	17.30 - 19.30			
	Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	30. Aug.	16.00 - 18.00			
	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	So	6. Apr.	09.00 - 11.30			
	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	2. Mai	18.30 - 21.00			
	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	6. Juni	18.30 - 21.00			
	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	8. Aug.	18.30 - 21.00			
	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	22. Aug.	18.30 - 21.00			
	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns	Fr	11. Apr.	18.00 - 19.30			
	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns	Mi	21. Mai	18.00 - 20.00			
	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns	Fr	13. Juni	18.00 - 19.30			
	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns	So	17. Aug.	13.30 - 16.30			
	Melchtal	300 m Melchtal	Fr	11. April	17.00 - 19.00			
	Melchtal	300 m Melchtal	So	20. April	13.00 - 15.30			
	Melchtal	300 m Melchtal	Auffahrt		13.00 - 15.30			
	Melchtal	300 m Melchtal	Fr	8. Aug.	17.00 - 19.00			
	Sachseln	Steinibach, Sachseln	Mi	30. April	18.00 - 19.30			
	Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	13. Juni	18.00 - 19.30			
	Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	29. Aug.	17.30 - 20.00			
	•	Brünig Indoor, Lungern	Do	15. Mai	19.00 - 21.30			
		Brünig Indoor, Lungern	Do	7. Aug.	19.00 - 21.30			
	Sarnen / Kagiswii	Brünig Indoor, Lungern	Sa	23. Aug.	13.30 - 16.00			
Obligatorische Bundesübung 25/50 m								
	Verein/Gemeinde:	Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:			
	Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg		7. Mai	18.00 - 19.30			
	Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg		11. Juni	18.00 - 19.30			
	Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg		2. Juli	18.00 - 19.30			
	Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg		9. Aug.	13.00 - 15.00			
	Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Mi	16. April	17.30 - 19.00			
	Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Mi	21. Mai	17.30 - 19.00			
	Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Sa	23. Aug.	09.00 - 11.00			

Sarnen, 3. April 2008

Kantonale Schiesskommission

Betreibungsamt. Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: Abächerli Heinz, geb. 31.05.1962, von Giswil OW, Bo-

denmatte 1, 6062 Wilen

Grundstück: Im Grundbuch Sarnen Nr. S50340, Stockwerkeigen-

tum, 95/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 3962 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmerwohnung im Obergeschoss und Nebenraum (Kellerabteil) im Untergeschoss Haus B, zusammen mit Grundbuch Sarnen Nr. M80147, Miteigentumsanteil, 1/17 Miteigentum an Grundstück Nr. S50345, Garage Nr. 16, Wilermattli,

Bodenmatte 3, 6062 Wilen

Betreibungsamtliche

Schatzung: CHF 500'000.-

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Pfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Steigerungstag: Mittwoch, 28. Mai 2008, 11.00 Uhr

Steigerungsort: Hotel/Restaurant Metzgern, Dorfplatz 5, 6060 Sarnen

Eingabefrist: bis 24. April 2008

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen, vom 30. April 2008 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. CHF 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 31. März 2008

Betreibungsamt

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Anrecht auf Hilfe. Diese wird in drei Bereichen geleistet: Beratung, Rechte des Opfers im Strafprozess sowie Entschädigung und Genugtuung. Die Hilfe kann in juristischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und materieller Form erfolgen.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Kantonale Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35 / 666 64 16 zuständig.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht der Notfalldienst des Kantonsspitals Sarnen, Telefon 041 666 44 22, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Kantonalen Verhöramt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1561, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 62 40, einzureichen.

Sarnen, 2. April 2008

Sozialamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Amtliche Vermessung. Nachführung infolge Unwetter 2005

Durch die vielen Rüfenniedergänge während des Unwetters vom August 2005 wurden auch Grenz- und Fixpunkte der amtlichen Vermessung zerstört.

Diese zerstörten Grenz- und Fixpunkte werden 2008 neu vermarkt. Die Kosten trägt die amtliche Vermessung.

Die Grundeigentümer haben ihre Grundstücke vermarken und vermessen zu lassen. Sie müssen insbesondere den mit der Durchführung der Vermessung beauftragten Personen Zutritt zu ihrem Grundstück gewähren (Art. 8 VV AV).

Besondere Auskünfte erteilt der Nachführungsgeometer, Trigonet AG, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 3. April 2008

Abteilung Grundbuch und Vermessung

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

JETZT anmelden!

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 10806

Gedächtnistraining für den Berufsalltag

Informationen schneller und besser verarbeiten, Steigerung des Erinnerungsvermögens, kennen lernen von verschiedenen, Gedächtnistechniken zum langfristigen Behalten von Namen, Terminen, Zahlen. Freitag, 18.04.08, 09.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Miriam Hess, Gedächtnistrainerin und pädagogische Psychologin. Anmeldung bis 28.03.2008.

A 10807

Zielorientierte (Sitzungs-) Leitung in Verein und Team

Oft gerät die Team- oder Vereinsarbeit ins Stocken oder wird vor scheinbar unlösbare Probleme gestellt. Sie als Teamleiterln oder Vereinsleitung haben die Aufgabe, angepasst zu reagieren und einen «kühlen Kopf» zu bewahren. Sie sind mit einer Sitzungsleitung beauftragt – bereitet Ihnen das Lampenfieber? Entdecken Sie, wie Sie mit Konflikten umgehen und reagieren können. 3x Donnerstag, 10.04.08 bis 24.04.08, 18.30 – 21.00 Uhr. Kurskosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen). Kursleitung: Markus Michel. Anmeldung schnellstmöglich.

Informatikkurse:

I 10810

Begleiter Übungsabend Excel

Sie bringen Ihre individuellen Fragen und Themen zu Excel-Basisthemen mit. Di 29.04.08, 1x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 08.04.2008.

I 10814

Serienbriefe und Etiketten Workshop

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen in einen Serienbrief einbinden. Sa 26.04.08, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 08.04.2008.

I 10818

Videoschnitt am PC

Videosequenzen im PC überspielen, Clips schneiden und kombinieren, Titel generieren, einfach Übergänge zwischen Szenen realisieren und vertonen. Filmausgabe auf DVD, Band oder Web (YouTube). Pinnacle Video-Studio Software. Mi 23.04.08 – 14.05.08, 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 08.04.2008.

I 10819

Grosse Arbeiten mit Word verfassen

In diesem Kurs lernen Sie, wie man mit Word eine (Diplom-)Arbeit verfasst. Weiterführende Textgestaltung und Formatierungen Überschriften, Kopfund Fusszeilen u.a. Di 06.05.08 – 20.05.08, 3x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 190.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 15.04.2008.

I 10820

Excel für Profis

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen. Arbeiten mit grossen Tabellen und Excel als Datenbank nutzen. Mo 05.05.08 – 02.06.08 (Ausfall Pfingsten), 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 14.04.2008.

I 10822

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir Iernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 17.05.08, 8.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 26.04.2008.

I 10825

Basiskurs Excel

Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen. Mi 23.04.08 – 14.05.08, 4x 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Boris Relia. Anmeldung bis 09.04.2008.

Hauswirtschaft:

H 20801 / H 20802

Jahreskurse Hauswirtschaft

Basisjahr und Aufbaujahr können als Jahreskurse (1 Tag pro Woche) oder in einzelnen Modulen besucht werden. Die Inhalte der Module dienen der Vorbereitung für Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis, Bäuerin mit eidg. Fachausweis oder der persönlichen Weiterbildung. Verlangen Sie detaillierte Unterlagen beim Sekretariat, 041 666 64 80 oder besuchen Sie den *Infoabend vom 22. April 08, 19.30h im BWZ OW, Giswil*

Telefon Gesch Unterschrift:	äft:
Telefon Gesch	äft:
□ I 10818 □ I 10825	□ I 10819
9.	
na:	

Erwachsenenbildung

KAM - Katechetische Arbeits- und Medienstelle OW

Singen mit Kindern

Workshop zum neuen ökumenischen Kinder-Liederheft «Liechtblick». Einführung für Liturgiegruppen, Lehrpersonen, Singfreudige etc. Do, 10. April 08 19.00 Uhr Evang.ref. Kirchgemeindehaus, Sarnen Leitung: Ruth Mory-Wigger, Wauwil und Erwin Mattmann, Alpnach Anmeldung: KAM Katechetische Arbeits-und Medienstelle OW Tel.: 041 660 85 66. kam-ow@bluewin.ch

Schule und Elternhaus Obwalden

Elterngesprächsgruppe

Für Eltern von Kindern bis ca. 10 Jahren

Regeln, Tipps und Erkenntnisse erleichtern den Umgang mit Kindern! In der Elterngesprächsgruppe erhalten Sie neue Denkanstösse, um im Alltag gelassener und sicherer mit den erzieherischen Herausforderungen umgehen zu können. • Die Gruppe besteht aus max. 12 TeilnehmerInnen • Jede

Person hat die Möglichkeit, Situationen aus ihrem Alltag zu schildern • Lösungsansätze werden zusammen angeschaut und diskutiert.

Je nach Interesse kann die Gesprächsgruppe weitergeführt werden.

Kursleiterin: Regula Röthlisberger, Kommunikations- und Lerntrainerin, Life-

Mentorin CHNLP, NLP-Trainerin DVNLP, Dipl. Elternberaterin, Stans

Daten: Donnerstag, 10., 17. und 24. April 2008

Zeit: jeweils 19.00 – 21.30 Uhr Ort: Ref. Kirchgemeindesaal Sarnen

Kosten für die drei Abende: Mitglieder: Fr. 140. - Einzelpers./ Fr. 260. -

Paare Nichtmitglieder: Fr. 160. – Einzelpers. / Fr. 300. – Paare

Anmeldung bis 04.04.08 und Info: Sandra Bucher, Tel. 041 660 45 21 oder

se.ow@bluewin.ch. Infos unter: www.schule-elternhaus.ch

Wie gut sieht mein Kind wirklich?

Was geschieht vom ersten Augenblick bis zum richtigen Sehen? Mein Kind schielt: Was sind die Ursachen und Auswirkungen? Welche Korrekturen gibt es? Wie unterstütze ich mein Kind bei seiner ersten Brille? Kinderbrillen: Worauf soll ich mich achten? Wie beeinflusst die Sehleistung die Schulleistung meines Kindes? Schadet lesen, fernsehen und der PC den Augen? Halten Sie die Augen offen! Es werden viele Sehprobleme zu spät entdeckt!

Referent: Urs Ott, Dipl. Augenoptiker SBAO, Kontaktlinsenspezialist, Sarnen Datum: Dienstag, 29. April 2008

Zeit: 19.30 Uhr – 21.30 Uhr, anschliessend Apéro offeriert von Optik Ott (Veranstaltungspartner)

Ort: Peterhofsaal Sarnen

Kosten: Eintritt frei

Anmeldung bis 25. April 2008 an: Sandra Bucher-Krummenacher, Telefon 041 660 45 21 oder se.ow@bluewin.ch. Infos unter: www.schule-elternhaus.ch

Pro Senectute Obwalden

Einführung Nordic Walking

Unter kundiger Anleitung werden die Kursteilnehmer in diese Sportart eingeführt. Die Technik des Nordic Walking u.a. die richtige Handhabung der Stöcke wird gezeigt und trainiert. Nordic Walking hilft, körperlich und geistig beweglich zu bleiben. Die Muskeln, Bänder und Gelenke werden auf angenehme Art ohne Verletzungsgefahr trainiert. Der Gebrauch der Stöcke ist für die Beine sehr gelenkschonend und gleichzeitig wird auch der Oberkörper trainiert.

4x ab Mittwoch, 09. April 2008, 09.00 bis 10.30 Uhr.

Treffpunkt: Parkplatz Kapuzinerkirche Sarnen.

Kursleitung: Ulrike Teimel, Nordic Walking Leiterin STV.

Kosten: Fr. 60.-.

Ausführliches Programm und Anmeldung: Pro Senectute OW,

Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, 041 660 57 00.

Gedächtnistraining

Kursziele: Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit, Stärkung de Selbstvertrauens, Förderung der Lebensqualität.

Kursinhalt: Denken, studieren und rätseln und so die geistigen Fähigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Sprache, Logik, räumliches Denken und Sinneswahrnehmung trainieren. Erlernen einiger Tricks, um Alltagssituationen bessern zu meistern zu können.

6x ab Mittwoch, 14. Mai 2008, 09.00 bis 11.00 Uhr. Kursort: Unterdorfstrasse 3, 6055 Alpnach Dorf.

Kursleitung: Inge Wild, dipl. Gedächtnistrainerin.

Kosten: Fr. 175.-.

Ausführliches Programm und Anmeldung: Pro Senectute OW,

Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, 041 660 57 00.

Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung

Zusammen mit der Kursleitung und Referenten stellen sich die Teilnehmenden dem Wagnis «Pensionierung» und blicken voraus auf mögliche Lebensziele und Aktivitäten für die neue Zukunft.

Aus dem Kursprogramm: Sozialversicherungen AHV und BVG, Älter werden – gesund bleiben, Pensionskasse, Finanzen, Vermögen, Steuern nach der Pensionierung, rechtliche und juristische Fragen, Lebensarbeit: Neuorientierung.

4x ab Mittwoch, 20. August 2008, jeweils 13.30 bis ca. 18.00 Uhr. Ausführliches Programm und Anmeldung: Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, 041 660 57 00.

vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag: Wenn Bäume sprechen

Bäume sprechen vom Leben, von Gesundheit und Geborgenheit. Bäume schenken uns eine Bildung des Herzens, welche unsere Trägheit der Materie mit der wahren Kraft des Geistes verbindet. Sie helfen uns im Spiegelbild der Schöpfung unsere eigenen Seelenkräfte klarer zu erkennen. Mit ihren Sinnbildern unterstützen sie uns Menschen in einen grösseren Erfahrungsraum hineinzuwachsen und die Herausforderungen der heutigen Zeit zu verstehen.

Datum: Mittwoch, 9. April 2008

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Cafeteria Hüetli, Marktstrasse 5a, Sarnen

Referentin: Helena Koch, Kriens

Eintritte: Mitglieder Fr. 10.- / Nicht-Mitglieder Fr. 14.- / Lernende Fr. 10.-

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

VIA CORDIS - Haus St. Dorothea

«Nimm alles von mir, was mich hindert zu dir»

Kontemplation auf den Spuren von Bruder Klaus

24. - 27. April 2008, DO 18.30 - So 13.00

Impulsreferate, Textarbeit, Sitzen in der Stille, Mantrisches Singen, Kontemplation in der Natur, Einzelgespräch.

Leitung: Anemone Eglin, ref. Pfarrerin: Dr. Franz Nikolaus Müller, Lehrbeauftragter für Meditation/Kontemplation

Ort: VIA CORDIS - Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 50 45 Internet: www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Sarnen	06.05.2008	Di/Do	20.00 - 22.00	26.04.08
Engelberg	09.06.2008	Mo/Fr	19.30 – 21.30	29.04.08

Refresher (Nothilfekurs)

Fr. 50.- (1 x 3 Stunden)

Notfallsituationen erkennen, Folgeschäden verhindern, Sofortmassnamen ergreifen

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Lungern	06.05.2008	Di	19.00 – 22.00	26.04.08

CPR-Kurs

Fr. 100.- (2 x 3 oder 1 x 6 Stunden)

Hilfe bei Herzstillstand

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Ennetbürgen	08.05.2008	Do	19.00 – 22.00	28.04.08

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch.

Sarnen, 3. April 2008

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonshibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr Mittwoch 13.30–19.00 Uhr Samstag 9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Sarnen, 3. April 2008

Abteilung Kultur Kantonsbibliothek

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Kantonales Verwaltungsgebäude, St. Antonistrasse 4, Sarnen. BKP 24 Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage. Ausschreibung Ersatz Induktionsgeräte

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Abteilung Hochbau, eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Ersatz der Induktionsgeräte der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage im Verwaltungsgebäude St. Antonistrasse 4, Sarnen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Demontage, die komplette Lieferung, die Montage inkl. Leitungsanpassungen und in Betriebsetzung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk «Ersatz Induktionsgeräte» bis Freitag, 11. April 2008, an: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Hochbau, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen (Fax 041 666 64 49)

Oder direkter Bezug der Unterlagen ab Montag, 14. April 2008, unter www.ow.ch «Ausschreibung Ersatz Induktionsgeräte»

Versand der

Ausschreibungsunterlagen: bis Freitag, 18. April 2008
Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Auskünfte: Fragen sind schriftlich bis 25. April 2008

dem Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hoch-

bau, einzureichen.

Eingabe der Offerte: Donnerstag, 15. Mai 2008, 16.00 Uhr (bei der

Abteilung Hochbau eingetroffen), an das Hochund Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Hochbau, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Ersatz Induktionsgeräte» einzureichen.

Offertöffnung: Freitag, 16. Mai 2008, 11.00 Uhr,

Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Hochbau, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid: Ende Mai 2008 Bauausführung: Juli bis August 2008

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten

Sarnen, 2. April 2008 Bau- und Raumentwicklungsdepartement Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. April 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Kantonsspital Obwalden, Brünigstrasse 181, Sarnen

Objekt: Anbau Notfalltrakt Kantonsspital Obwalden
Ort: Parzelle 414, Brünigstrasse 181, Sarnen
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bauherrschaft: Werner Pfammatter, Schürrain 18, Wilen

Objekt: Anbringen Glasvordach beim Hauseingang und Garage,

Erstellen Sitzplatzüberdachung sowie Erweiterung und

Anbringen Aussentreppe

Ort: Parzelle 4002, Schürrain 18, Wilen

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Objekt: Sanierung Mosgräbli Unterlauf

Ort: Parzellen 2765, 3281, 3282, 4018, 4031, Mosgräbli,

Stalden

Zone: zweigeschossige und dreigeschossige Wohnzone sowie

Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Sonder-

bewilligungen: Wasserbaubewilligung

Fischereirechtliche Bewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Korporationsgemeinde Kerns, Sarnerstrasse 1, Kerns

Objekt: Aufstellen Informationstafeln

Ort: Parzellen 387 und 376, Boll/Sarnerstrasse und Wad/Stanser-

strasse, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet BLN Nr. 1606

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Entsorgungszweckverband Obwalden und Kehrichtver-

wertungsverband Nidwalden, Geschäftsstelle,

Postfach 605, Stans

Objekt: Verbreiterung Einmündung Polenstrasse in Stanserstrasse

Ort: Parzellen 358 und 383, Kleinallmedli / Kernwald

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Schutzgebiete: BLN-Landschaftsschutzgebiet Nr. 1606

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Lukas Röthlin, Haltenstrasse, Mattli, Kerns Objekt: Anbau und Erweiterung bestehende Schreinerei

Ort: Parzelle 1994. Mattli. Kerns

Zone: Parzelle 1994, Mattil, Kerns Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Markus und Anita Dübendorfer-Windlin, Chlewigen, Kerns

Objekt: Neubau Doppelgarage

Ort: Parzelle 2423, Chlewigen, Kerns Zone: Dreigeschossige Wohnzone (W3)

Bauherrschaft: Anton Bünter-Bucher, Aelpeli, Kerns Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 925, Aelpeli, Kerns Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Forstbetrieb, Sarnerstrasse 1, Kerns

Objekt: Neubau Geräteunterstand Ort: Parzelle 383, Eberenwald

Zone: Wald (W)

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Bruno Birrer, Haltenmatte 14, Sachseln

Objekt: Neubau Einfamilienhaus (Ersatzbaute, abgeändertes

Projekt)

Ort: Parzelle 221, Brünigstrasse 57, Sachseln

Zone: Wohn- und Gewerbezone 3 – 4 Geschosse (WG 2 – 3)

Bauherrschaft: Orange Communication SA/AG, Hardturmstrasse 161,

Zürich

Objekt: Neubau einer Mobilfunkantenne (abgeändertes Projekt)

Ort: Parzelle 1131, Im Feld 1, Sachseln

Zone: Wohn- und Gewerbezone 3 – 4 Geschosse (WG 3 – 4)

Bauherrschaft: Albert und Heidi Enz-Rohrer, Buolterlistrasse 51, Hergiswil Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Studio und Autoeinstellhalle

Ort: Parzelle 2156, Chapfli, Sachseln

Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Carl Garovi, Management und Immobilien AG, Im Feld 1,

Sachseln

Objekt: Neubau Anteil Autoeinstellhalle Ort: Parzelle 1723, Chapfli, Sachseln

Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns

Objekt: WIRELESS Funkverbindung
Ort: Parzelle 648, Eschlen, Sachseln

Parzelle 835, Ried, Giswil Landwirtschaftszone (Lw)

Wohnzone 2 – 3 Geschosse (W 2 – 3)

Sonder-

Zone:

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Sascha Kurmann, Bachgasse 13, Flüeli-Ranft

Objekt: Neubau eines Unterstandes und von zwei Parkplätzen,

Anbau eines Balkons und Einbau eines Dachfensters

Ort: Parzelle 1446, Bachgasse 13, Flüeli-Ranft

Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2), Ortsbildschutzzone (Os)

Giswil

Bauherrschaft: Markus Hüsler, im Weidli 6, 6247 Schötz
Objekt: Balkonsonierung und Terrassenerweiterung

Ort: Parz. 1427, Schwendeli, Giswil Zone: Zweigeschossige Wohnzone B

Lungern

Bauherrschaft: zentras, Flurweg 11, 6020 Emmenbrücke

Objekt: Neubau Wetterstation

Ort: Parzelle 61, Seestrandgebiet, Tschoren, Lungern

Zone: Freihaltezone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Hotel Schweizerhof Engelberg AG, Dorfstrasse 42, Engelberg

Objekt: Neubau Leuchtreklameanlage

Ort: Parzelle 138, Dorfstrasse 42, Engelberg

Zone: D (Dorfzone), überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Klaus J. Hempel, St. Niklausenstrasse 92,

6047 Kastanienbaum

Objekt: Anbau Lift, Garage, Billard-Raum, Holzlager und Bad Ort: Parzellen 462 und 461, Studentenweg 26, Engelberg

Zone: W2B und Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: TELE 2 Telecommunication Services AG,

Hardturmstrasse 185, 8005 Zürich

Objekt: Neubau Sendeanlage für mobile Telekommunikation

Ort: Parzelle 453, Station Gerschnialp, Engelberg

Zone: Alpwirtschaftszone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, Engelberg

Objekt: Sanierung mit kleineren Umbauten

Ort: Parzelle 976, Restaurant Grafenort, Grafenort

Zone: Landwirtschaftzone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Amtsblatt Nr. 14, 03.04.2008

Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Objekt: Dachaufbau auf best. Pultdach

Ort: Parzelle 453, Station Gerschnialp, Engelberg

Zone: Alpwirtschaftszone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Kevin Gertner und Berta Martinez de la Cruz,

Mühlematt 14, Engelberg

Objekt: Garagenanbau und Balkonerweiterung Ort: Parzelle 573, Mühlematt 14, Engelberg

Zone: W2B

Bauherrschaft: Kevin Gertner und Berta Martinez de la Cruz,

Mühlematt 14, Engelberg Umbau Innen und Fenster

Objekt: Umbau Innen und Fenster
Ort: Parzelle 573. Mühlematt 14. Engelberg

Zone: W2B

Sarnen, 3. April 2008 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden, Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für die medizinische Versorgung der Bevölkerung, vollzieht die Aufgaben aus dem Krankenversicherungsgesetz und ist zuständig für die Gesundheitsförderung, Lebensmittelhygiene und den Veterinärdienst. Zur Ergänzung unseres kleinen Teams suchen wir nach Vereinbarung eine/n

Fachspezialist/in Gesundheitswesen und Controlling (80 bis 100 %)

Nach einer gründlichen Einführung stellen Sie die Stellvertretung des Leiters Gesundheitsamt sicher. Sie arbeiten an internen sowie externen Projekten mit und sind zuständig für den Vollzug der Aufgaben aus der Krankenversicherungs- und kantonalen Gesundheitsgesetzgebung. Sie stellen das Controlling im Spitalbereich und bei den ausserkantonalen Hospitalisationen sicher und bearbeiten Gesuche, Vernehmlassungen sowie Beschwerden. Neben diesen Kernaufgaben nehmen Sie Einsitz in verschiedenen Gremien.

Sie verfügen über eine höhere Fachausbildung im Gesundheits- oder Krankenversicherungsbereich und bringen Kenntnisse in der Projektarbeit mit.

560

Sie drücken sich mündlich und schriftlich gewandt aus. Eine effektive Arbeitsweise, Flexibilität und überdurchschnittliche Sozialkompetenz zeichnen Sie weiter aus.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 26. April 2008 an das Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Werner Gut, Leiter Gesundheitsamt, unter Telefon 041 666 64 59. – Besuchen Sie uns auch im Internet unter www. obwalden.ch.

Sarnen, 3. April 2008

Personalamt

Kanton Obwalden. Hoch- und Tiefbauamt

Tunnel-, Brücken- und Strassenbau

Die Abteilung Strassenbau gehört zum Hoch- und Tiefbauamt des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. Sie befasst sich mit Strassen-, Brücken- und Tunnelbau der Nationalstrasse A8 und der Kantonsstrassen. Im Rahmen der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes stehen im Kanton Obwalden in den nächsten Jahren Grossprojekte des Nationalstrassenbaus unter Leitung des Kantons an. Bei den Kantonsstrassen sind diverse Brückenneubauprojekte im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit Sarneraatal zu projektieren und zu realisieren. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf 1. September 2008 oder nach Vereinbarung eine/n

Bauingenieur/in ETH/FH

Sie sind zuständig für die Projektleitung und Oberbauleitung von Bauvorhaben bei der National- und der Kantonsstrasse, insbesondere im Fachbereich Tunnel- und Brückenbau sowie bei baulichen Verkehrssicherheitsmassnahmen. Sie führen externe Fachspezialisten und bearbeiten effizient die Tiefbauprojekte. Neben einem Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen verfügen Sie über Berufserfahrung und sind kommunikativ.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine anspruchsvolle, vielseitige und selbstständige Tätigkeit in einem kleinen, erfahrenen Team. Wir haben Interesse an einer längerfristigen Anstellung und bieten Ihnen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto und Gehaltserwartung bis zum 30. April 2008 an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Karl Rohrer, Abteilungsleiter Strassenbau, Telefon 041 666 62 89 oder im Internet unter www.obwalden.ch oder www.a8-ow.ch.

Sarnen, 3. April 2008

Personalamt

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Konferenz der Kantonsregierungen. Kaufmännische Angestellte, Kaufmännischen Angestellten

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ist eine interkantonale Organisation mit Sitz in Solothurn. Die Arbeitsschwerpunkte sind der Föderalismus in der schweizerischen Politik, die Beziehungen zwischen den Sprachgruppen und die interkantonale Zusammenarbeit. Wichtigstes Mandat ist die Führung des Sekretariates der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem Zusammenschluss der Regierungen aller Kantone zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem Bund. Im Juni zieht das Sekretariat der KdK in das neu in Betrieb genommene Haus der Kantone an der Speichergasse 6 in Bern ein. Für das Empfangssekretariat suchen wir per Mitte Juni 2008 oder nach Vereinbarung eine/einen

Kaufmännische Angestellte Kaufmännischen Angestellten

Das Arbeitsgebiet umfasst:

- Besucherempfang;
- Bedienung Telefonzentrale;
- Organisation Sitzungsbetrieb / Anlässe;
- Verwaltungs- und Administrationsaufgaben (Postempfang und -verteilung);
- Mitarbeit im Sekretariatspool KdK / ch Stiftung.

Wir setzen voraus:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung;
- gute Deutsch- und Französischkenntnisse;
- organisatorisches Flair.

Ihre Stärken sind:

- Kommunikation:
- Freude am Umgang mit Menschen;
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter der Bereiche ch Dienstleistungen und Zentrale Dienste KdK, Herr Paul Roth, gerne zur Verfügung (Telefon 031 320 30 14). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25. April 2008 an die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Personalabteilung, Poststrasse 10, Postfach 358, 4502 Solothurn.

Solothurn, 3. April 2008 ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Kanton Obwalden, Grundbuch verwalten

Die Abteilung Grundbuch und Vermessung ist innerhalb des Volkswirtschaftsdepartements dem Volkswirtschaftsamt unterstellt. Der Kompetenzbereich Grundbuch ist für den Vollzug der Eintragungen ins Register über die Grundstücke zuständig. Zur Ergänzung unseres Teams im Grundbuch Sarneraatal mit Arbeitsort in Sarnen suchen wir per 1. September 2008 oder nach Vereinbarung Sie als

Sachbearbeiter/in Grundbuch

Sie sind zuständig für die Auskunftserteilung am Telefon und Schalter, Einträge im Papier- und EDV-Grundbuch, Erstellung von Grundbuch-Auszügen, sowie Unterstützung bei der Tagebuchführung.

Wir erwarten von Ihnen einen kaufmännischen Abschluss und mehrjährige Berufspraxis. Erfahrungen im Grundbuch- und Sachenrecht sind von Vorteil. Eine zuverlässige und exakte Arbeitsweise, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit sowie gute PC-Anwenderkenntnisse runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit in einem interessanten Arbeitsgebiet mit Entwicklungsperspektiven sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sind Sie interessiert? – Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 15. April 2008 an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Alois Mathis, Grundbuchverwalter, Telefon 041 666 62 27. Besuchen Sie uns auch unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 3. April 2008

Personalamt

Kanton Obwalden. Finanzdepartement

Finanzen, Steuern, Personal und Gesundheit – das sind die kantonalen Politikbereiche, die das Finanzdepartement betreut und gestaltet. Die Aufgaben sind vielseitig, interdisziplinär und herausfordernd. Zwecks Ergänzung unseres Teams suchen wir auf den 1. Juli 2008 oder nach Vereinbarung eine/n

Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in 80 bis 100 Prozent

Mit Ihrer Initiative und Fachkompetenz übernehmen Sie Mitverant-wortung im Departementssekretariat, der Stabstelle des Finanzdepartements. Den Schwerpunkt Ihrer Arbeit bildet die inhaltliche und organisatorische Unterstützung des Departementssekretärs. Weitere Hauptbereiche Ihrer Tätigkeit sind die fachliche Beratung und Unterstützung der Amtsstellen in aktuellen Fragen und Projektarbeiten.

Sie verfügen über ein Fach-/Hochschulstudium, vorzugsweise in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften. Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie etwas Berufserfahrung sind von Vorteil. Sie arbeiten effektiv sowie dienstleistungsorientiert und sind mit Projektarbeit vertraut. Sie drücken sich mündlich und schriftlich gewandt aus, können sich durchsetzen und arbeiten gerne im Team.

Möchten Sie im Sekretariat des Finanzdepartements mitwirken? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 28. April 2008 an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Weiterführende Auskünfte erteilt Ihnen Christoph Niederberger, Departementssekretär, unter Telefon 041 666 61 70. – Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 3. April 2008

Personalamt

GERICHTE

Vorladung zur Gerichtsverhandlung

Ari Sangaser, geb. 2. Februar 1986 in Irak, unbekannten Aufenthalts,

wird öffentlich mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Obwalden Anklage gegen ihn erhoben hat wegen Gefährdung des Lebens und mehrfacher einfacher Körperverletzung. Die Anklageschrift kann beim Kantonsgericht Obwalden eingesehen und abgeholt werden.

Die Gerichtsverhandlung findet am Dienstag, 10. Juni 2008, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, 6060 Sarnen, Poststrasse 6, statt. Ari Sangaser wird hiermit zu dieser Gerichtsverhandlung vorgeladen.

Sarnen, 3. April 2008

Der Kantonsgerichtspräsident II

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

- 3. Veröffentlichung
- 1. Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, in Wolfenschiessen NW
- 2. Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals: CHF 7'560'000.-

- 3. Neuer Nennwert des Aktienkapitals: CHF 5'460'000.-
- 4. Herabsetzungsbeschluss durch: ordentliche Generalversammlung
- 5. Datum des Beschlusses: 14.03.2008
- 6. Anmeldefrist für Forderungen: 03.06.2008
- Anmeldestelle für Forderungen: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
- 8. *Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
- 9. Bemerkungen: Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42'000 Namenaktien von CHF 180.– auf CHF 130.– nom. mittels Auszahlung von CHF 50.– pro Namenaktie an die Aktionäre. Gemäss Art. 732 Abs. 2 OR ist im Prüfungsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Wolfenschiessen, 3. April 2008

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, in Wolfenschiessen NW

GEMEINDE SARNEN

Friedhof Sarnen. Grabräumung

Auf dem Friedhof Sarnen ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Gemeinschaftsgrab, Urnenbeisetzungen von 1997 sowie

Feld L, Reihe 1, Gräber Nr. 6 und 7

Feld L, Reihe 4, Gräber Nr. 13 bis 17

Friedhof Stalden. Grabräumung

Auf dem Friedhof Stalden ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Feld B, Reihe 1, Gräber Nr. 1 bis 11

Feld B, Reihe 2, Gräber Nr. 1 bis 11

Friedhof Kägiswil. Grabräumung

Auf dem Friedhof Kägiswil ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

Feld B, Reihe 2, Gräber Nr. 1 bis 12

Wir bitten die Angehörigen oder sonstigen zuständigen Personen, bis Freitag, 18. April 2008 diese Gräber zu räumen und die Grabdenkmäler zu entfernen. Nach diesem Termin wird die Einwohnergemeinde die verbliebenen Grabmale auf Kosten der Angehörigen beseitigen lassen.

Sarnen, 3. April 2008

Friedhofverwaltung Sarnen

Musikschule Sarnen. Instrumentenberatungstag 2008

Samstag, 12. April 2008, 09.30 – 12.00 Uhr.

09.30 Uhr: Eröffnung mit Konzert in der Aula, Altes Gymnasium Sarnen.

Sarnen, 3. April 2008

Musikschule Sarnen

GEMEINDE KERNS

Wasserversorgung Kerns. Öffentliche Auflage

Gestützt auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung von Schutzzonen bei Grundwasserfassungen vom 8. Mai 2006 werden folgende Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Kerns öffentlich aufgelegt:

Quellen Steini

Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement, Hydrologischer Bericht

Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage. Während dieser Zeit können Betroffene Einsprache gegen das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind im Doppel, mit schriftlicher Begründung, beim Einwohnergemeinderat Kerns einzureichen.

Anschliessend wird der Regierungsrat Obwalden allfällige Einsprachen behandeln und die definitive Quellwasserschutzzone erlassen.

Kerns, 3. April 2008

Einwohnergemeinderat Kerns

Wasserversorgung Melchtal. Generalversammlung

Einladung zur 27. ordentlichen Generalversammlung, Freitag, den 18. April 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Nünalp, Melchtal

Traktanden

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung der Traktandenliste
- 3. Genehmigung Protokoll der GV 2007

- 4. Jahresbericht des Präsidenten
- 5. Jahresrechnung und Revisorenbericht 2007
- 6. Bestätigungswahl Aktuar
- 7. Wasserzähler: Einbau in der Landwirtschaft
- 8. Tarifgestaltung 2008
- Genehmigung des Kredit von Fr. 8'000.– zur Überprüfung der Quellschutzzonen
- 10. Finanzentwicklung 1993 bis 2008 / Budget 2008
- 11. Verschiedenes

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert!

Melchtal, 2. April 2008

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeindeversammlung

Am Mittwoch, 30. April 2008, 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

- 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2007
- 2. Senkung des Gemeindesteuerfusses um 0.25 Einheiten auf 4.30 Einheiten
- Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Wasserversorgung für die Amtsdauer 2008–2012. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Marcel Jöri. 1954. Ächerlistrasse 8
 - Ernst Bäbi, 1945, Schoriederstrasse 3E
 - Kurt Gasser, 1959, Allmendstrasse 4
- 4. Volksschule; Freiwilliges zweites Kindergartenjahr: Einführung auf das Schuljahr 2009/10
- Übernahme der Chilcherlistrasse von der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Die Gemeinderechnung 2007, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 25. März 2008

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Alpnach

Am 30. April 2008 findet im Singsaal Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung der Kath. Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

- Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2008 – 2012
- 2. Wahl des Kirchgemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2008–2012
- 3. Wahl des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2008–2012
- Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2008–2012
- Wahl eines Mitgliedes in den Administrationsrat des Verbandes der röm.kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
- Wahl der Delegierten in den Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
- 7. Wahl von 8 Mitgliedern in den Pfarreirat
- 8. Genehmigung der Rechnung 2007 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach
- 9. Fragen und Anregungen

Die Rechnung 2007 und die Beschlussanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 18. März 2007

Katholischer Kirchgemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 29. April 2008, 20.00 Uhr, im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden:

 Wahl von einem Mitglied der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 (mit Änderungen vom 27. Novem-

568

- ber 2007) sowie Art. 8 der Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für den Rest der Amtsdauer bis 2008.
- 2. Erteilung des Korporationsbürgerrechtes an Reto Kiser-Walker, Kreuzästi, Alpnach Dorf, gemäss Art. 7a Abs. 4 des Statuts (Einkauf).
- 3. Erteilung des Korporationsbürgerrechtes an Kurt Meister-Imboden, Chlewigenmatt 15, Alpnach Dorf, gemäss Art. 7a Abs. 4 des Statuts (Einkauf).
- 4. Erteilung des Korporationsbürgerrechtes an Armin Imfeld-Wyrsch, Grund, Alpnach Dorf, gemäss Art. 7a Abs. 4 des Statuts (Einkauf).
- 5. Genehmigung der Jahresrechung 2007 der Korporation Alpnach.
- 6. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2008 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
- 7. Krediterteilung für den Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes ab Unterdorfstrasse bis Gebiet Chilenmattli/Dorf im Betrage von Fr. 1'200'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
- 8. Krediterteilung für den Neubau einer Holzspältenhalle auf Parzelle Nr. 1062, Chilcherli, im Betrage von Fr. 400'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
- Kompetenzerteilung an den Korporationsrat für die Einzonung und Erschliessung einer Teilfläche von Liegenschaft Nr. 257, Chilcherli, GB Alpnach, und für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma Walter Küng AG, Alpnach.
- 10. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung referiert Dr. Franz Stadler, BSN Beratung für standortgerechte Nutzung, Flüeli-Ranft zum Thema «Alpwirtschaftliche Nutzungsplanung».

Alpnach, 31. März 2008

Korporationsrat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 29. April 2008, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

- Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010, zufolge Rücktritt von Rosmarie Burch-Bürgi
- 2. Genehmigung der Rechnung 2007
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) der Wasserversorgung
 - c) des Wasserbaus
- 3. Beschlussfassung über die Änderung der Ortsplanung Giswil
 - a) Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement vom 29. November 1994 (Sonderbauzone Lager-platz als überlagernde Zone)
 - b) Umzonung auf Parzelle Nr. 614
 - c) Umzonung auf Parzelle Nr. 669 und Nr. 671
 - d) Umzonung auf Parzelle Nr. 666
 - e) Umzonung auf Parzelle Nr. 662
- 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Fazlija Fadil, geb. 15.08.1969
 - Fazlija geb. Qerimi Alije, geb. 28.09.1971 und die gemeinsamen Kinder
 - Fazlija Florian, geb. 05.05.1996
 - Fazlija Armend, geb. 30.10.1997

alle Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft Brünigstrasse 82, 6074 Giswil

- 5. Erteilung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Giswil an
 - Rymann Ruedi, geb. 31.01.1933
- 6. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2007 ist als Sonderbeilage dem INFO 1/2008 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen (Traktandum 4)* spätestens eine Woche vor der Versammlung

570 Amtsblatt Nr. 14, 03.04.2008

schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 17. März 2008

Gemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 5. April 2008, Restaurant/Café Siesta, 9.00–11.30 Uhr.

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch und einmal pro Jahr gezogen werden.

Giswil, 25. März 2008

Forstkommission Giswil

GEMEINDE ENGELBERG

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 19. März 2008 folgende Änderungen des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 26. September 2001 beschlossen:

- 1. Ersatzlose Streichung von Buchstabe c) in Art. 3 Friedhofkommission
 - Die Friedhofkommission ist verantwortlich für den Vollzug des Friedhofreglements. Sie ist insbesondere zuständig für:
 - a) die Zuteilung der für die einzelnen Gräberarten bestimmten Teile des Friedhofs,
 - b) die Aufhebung ganzer Grabreihen sowie Verfügungen über einzelne Gräber nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe. Für die Aufhebung von Gräbern vor Ablauf der Grabesruhe gemäss Art. 10 Abs. 2 und für Exhumierung gemäss Art. 20 ist eine kantonale Bewilligung erforderlich,
 - c) die Bewilligung zur Bestattung auswärtiger Verstorbener,
 - d) die Antragstellung für die Festsetzung der Gebühren.
- 2. Ergänzung von Buchstabe g) in Art. 4 Friedhofverwalter

Der Friedhofverwalter ist verantwortlich für den Vollzug des Friedhofreglements. Er ist insbesondere zuständig für:

- a) das Verzeichnis der Bestattungen,
- b) die Gebührenrechnungen in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung,
- c) die Erteilung von Weisungen an den Totengräber,
- d) die Genehmigung der Grabdenkmäler,
- e) die Genehmigung von Abweichungen von der ordentlichen Grabesruhe im Rahmen der Verordnung
- f) die Anträge an die Friedhofkommission zur Räumung einzelner Gräber. Für die Aufhebung von Gräbern vor Ablauf der Grabesruhe gemäss Art. 10 Abs. 2 und für die Exhumierung gemäss Art. 20 ist eine kantonale Bewilligung erforderlich,
- g) die Bewilligung zur Bestattung Verstorbener ohne letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in Engelberg.

Die Änderung des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 26. September 2001 wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am Montag, 5. Mai 2008, ab.

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 3. April 2008

Einwohnergemeinderat Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

14. März 2008

AM Dach-Fassadentechnik AG, in Kerns, CH-140.3.003.183-7, Industriestrasse 5, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12. März 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Spenglerei sowie eines Geschäftes für Bedachungsarbeiten, Fassadenbau und Abdichtungsarbeiten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.—. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.—. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.—. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax oder elektronische Post an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 12. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gernet, Patrik, von Kriens, in Kriens, einziges Mitglied. mit Einzelunterschrift: Gernet. Alfred. von Kriens, in Kriens.

572 Amtsblatt Nr. 14, 03.04.2008

mit Einzelprokura; Friedli, Roger, von Sursee und Marbach LU, in Neudorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

14. März 2008

2+2+2-Auro-Beteiligungs AG, in Sarnen, CH-140.3.002.860-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31. Mai 2006, Seite 11, Publ. 3397514). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Forrer-Oberle, Peter, von Grabs, in Basel, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

14. März 2008

Chillà GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.205-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 13. April 2006, Seite 10). Firma neu: Chillà GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. März 2008 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Daniela Chillà-Kluser, Schlierenhölzlistrasse 18, 6056 Kägiswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chillà-Kluser, Daniela, von Kerns und Oberriet SG, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

14. März 2008

pfeile.ch AG, in Sarnen, CH-140.3.002.817-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 7. April 2006, Seite 12, Publ. 3325798). Statutenänderung: 7. März 2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller-Bouquet, Peter, von Basel, in Hergiswil NW, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns].

14. März 2008

Venca AG, bisher in Zug, CH-320.3.059.452-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30. Oktober 2007, Seite 19). Statutenänderung: 11. März 2008. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen. Zweck: Betrieb, Erwerb und Veräussern von Immobilien mit Kliniken und/oder Residenzen und medizinischen Einrichtungen sowie Handel mit Produkten aller Art; kann Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen erwerben sowie sich an gleichen oder gleichartigen Gesellschaften beteiligen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michaelis, Dr. Wolf Eckart, deutscher Staatsangehöriger, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Fergen, Karl-Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Malaga (ES).

Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Fanger Treuhand, in Sarnen (CH-140.1.002.517-3), Revisionsstelle [wie bisher].

(SHAB Nr. 56 vom 20. März 2008, Seite 12)

17. März 2008

Adria Trade AG, in Sarnen, CH-140.3.002.937-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 8. Januar 2007, Seite 14, Publ. 3712512). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Campbell, Alan, britischer Staatsangehöriger, in Essex (GB), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sciandra, Giancarlo, italienischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift.

17. März 2008

LB-Klassik GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.855-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 17. Dezember 2007, Seite 14, Publ. 4249584). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

(SHAB Nr. 57 vom 25. März 2008, Seite 10)

18. März 2008

Wasmut & Wolf, in Sachseln, CH-140.2.002.748-6, Aelggistrasse 37, 6072 Sachseln, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 18. März 2008. Zweck: Internet-Mediahosting-Service, Mediaservice, Webprojekte. Eingetragene Personen: Wasmut, Nikolai, deutscher Staatsangehöriger, in Diedorf (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Wolf, Waldemar, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

18. März 2008

Eberli Bau AG, in Sarnen, CH-140.3.001.102-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26. Februar 2008, Seite 10, Publ. 4359400). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Ruedy, von Neuenkirch, in Sempach Stadt (Sempach), Geschäftsführer, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion].

18. März 2008

Kardag AG, in Sachseln, CH-140.3.003.100-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 9. Oktober 2007, Seite 12, Publ. 4145870). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 5. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ReviTask GmbH, in Basel, Revisionsstelle.

18. März 2008

Megawin AG, in Sarnen, CH-100.3.787.341-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 1. Februar 2008, Seite 9, Publ. 4317878). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Peter, von Werthenstein, in

Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Margegaj, Robert, von Meggen, in Meggen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 58 vom 26. März 2008, Seite 10)

19. März 2008

MG Beratungs GmbH, in Engelberg, CH-140.4.003.080-2, Erlenweg 48, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. März 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Personal- und Unternehmensberatung, die Personalvermittlung, treuhänderische Tätigkeiten aller Art und den Handel mit Liegenschaften. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.—. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 18. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Markus, von Flüelen und Horw, in Horw, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.—; Gisler, Anne-Marie, von Flüelen und Horw, in Horw, mit Einzelunterschrift.

19. März 2008

SUPERCLUB Holding GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.081-8, c/o ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. März 2008. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen insbesondere in Portugal, die Vermögensverwaltung, das Kreditund Lizenzgeschäft sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.—. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 18. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: LURO Treuhand AG, in Alpnach (CH-140.3.003.061-9), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.—; Buchbinder Dr., Norbert, deutscher Staatsangehöriger, in La Tour-de-Peilz, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

19. März 2008

Caferos AG, in Sarnen, CH-280.3.006.079-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14. Juni 2006, Seite 10, Publ. 3416874). Statutenänderung: 14. März 2008. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Rohund Röstkaffee, der Vertrieb von Kaffee-Konzepten und die Vergabe von Lizenzen im Kaffeebereich sowie in angrenzenden Nahrungsmittelbereichen. Die Gesellschaft bezweckt weiter den An- und Verkauf von Kunstgegenständen. Nebenzwecke gemäss Statuten. [Weitere nicht publikationspflichtige Statutenänderungen.].

19. März 2008

Stiftung Betagtensiedlung D'r Heimä Giswil, in Giswil, CH-140.7.000.791-6, Stiftung (SHAB Nr. 252 vom 28. Dezember 2005, Seite 15, Publ. 3168406). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuster-Weibel, Ingrid, von Engelberg, in Giswil, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumstein, Oskar, von Lungern, in Giswil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Thomas, von Sarnen, in Giswil, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Krummenacher-Wegner, Stephan, von Flühli, in Giswil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Abächerli-Burch, Edith, von Giswil, in Giswil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

19. März 2008

Kontor AG in Liquidation, in Sarnen, CH-241.3.003.898-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21. Juni 2007, Seite 10, Publ. 3986766). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 aHRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

(SHAB Nr. 59 vom 27. März 2008, Seite 9)

20. März 2008

Asclepius AG, in Sarnen, CH-140.3.003.184-5, c/o Orfida Treuhand + Revisions AG, Industriestrasse 22, 6061 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19. März 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, den Handel und den Vertrieb von medizinischen Gütern. Die Gesellschaft bietet Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem weltweiten Verkauf von medizinischen Gütern an. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre und Nutzniesser erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 19. März 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meier, Kurt, von Uster, in Nänikon (Uster), einziges Mitalied, mit Einzelunterschrift.

20. März 2008

Emma Riebli, in Giswil, CH-140.1.002.879-8, Dörfli-Ladä, Kleinteilerstrasse, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Einzelfirma Klaus Riebli, in Giswil (CH-140.1.001.922-5). Eingetragene Personen: Riebli, Emma, von Giswil, in Giswil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

576 Amtsblatt Nr. 14, 03.04.2008

20. März 2008

FUMOBI AG, in Sarnen, CH-140.3.003.185-0, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20. März 2008. Zweck: Die Haltung von Beteiligungen. Finanzierungen und das Lizenzgeschäft im Bereich zukünftiger Mobilität, sowie alle Dienstleistungen und Geschäfte zur Förderung der Gesellschaft, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Namen und Adressen der Aktionäre erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Sunstone Vermögen & Treuhand AG, in Steinhausen (CH-170.3.026.045-8), Revisionsstelle.

20. März 2008

alighx AG, in Alpnach, CH-140.3.002.865-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23. Juni 2006, Seite 10, Publ. 3431190). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wieland, Heinz, von Zürich, Stansstad, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rellstab, Alfred, von Glarus, in Basel, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

(SHAB Nr. 60 vom 28. März 2008, Seite 10)

Sarnen, 31. März 2008

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05. Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch, www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, Grossauflage s/w Fr. 345.60 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG. Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8195 Expl. WEMF/SW, Basis 2006/2007

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60 Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*. Einzelnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.